

Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität



Foto: Veronika Stegmann

Pilotprojekt

im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
unter der Leitung des
Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Auftragnehmer

STAATLICHE FORSCHUNGSANSTALT
FÜR GARTENBAU WEIHENSTEPHAN
AN DER HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF



Technische Universität München



Bearbeitung

Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan, Institut für Landschaftsarchitektur:
Prof. Dr. Markus Reinke (verantwortlicher Projektleiter)
Peter Blum (Vertretung und Projektmanagement, Projektbearbeitung)
Johannes Reh (Projektbearbeitung)

TU München, Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung:
Dr. Zehlius-Eckert (Projektleitung)
Dr. Isabel Augenstein (Vertretung und Projektbearbeitung)
Hansjörg Haslach (Projektbearbeitung)
Florian Renner (Projektbearbeitung)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Projektorganisation	6
3	Kulturlandschaftliche Gliederung	8
3.1	Vorgaben aus der vorbereitenden Methodendiskussion	8
3.2	Landschaftsbezeichnungen	9
3.3	Identifizierung von Kriterien zur Charakterisierung und Abgrenzung von Kulturlandschaften	10
3.4	Auswahl der verwendbaren Bezeichnungen und Räume	15
3.5	Erfordernis zweier maßstäblicher Gliederungsebenen	18
3.6	Räumliche Gliederung	18
3.7	Gliederung auf der Basis tradierter Landschaftsnamen („erste Gliederungsstufe“)	18
3.7.1	Flächendeckender Gliederungsentwurf („zweite Gliederungsstufe“)	21
3.8	Kulturlandschafts-Steckbriefe	23
3.8.1	Arbeitsablauf	24
3.8.2	Gliederung und Inhalte der Steckbriefe	25
3.9	Methodenkritik und Ausblick	27

1 Einführung

Die Kulturlandschaft erfüllt eine Vielfalt an unterschiedlichen Funktionen. So ist sie vorrangig der Träger menschlicher Raumnutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur). Zudem erfüllt sie auch landschaftsökologische Funktionen wie Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Grundwasserdargebot oder klimatischer Ausgleich (vgl. Reinke et al. 2007). Als Bestandteile des europäischen Natur- und Kulturerbes, tragen Kulturlandschaften zum menschlichen Wohlbefinden bei und sind eng verknüpft mit räumlichen Vorstellungen und dem Empfinden von Heimat.

Die Veränderung ist seit jeher ein Wesensmerkmal von Kulturlandschaft, sowohl was ihre physische Ausstattung als auch die ihr zugewiesenen Funktionen und Bedeutungen anbelangt. Der in den letzten Jahrzehnten in beschleunigtem Maße erfolgte Wandel der mitteleuropäischen Kulturlandschaften jedoch führte nicht nur zu einem erheblichen Verlust der kulturgeschichtlich hervorgebrachten Vielfalt an Arten und Lebensräumen, sondern auch zu einer Verwischung der regionaltypischen Charakteristik. Mit den veränderten Bewirtschaftungs- und Landnutzungsformen, der Ausdehnung der versiegelten Flächen bei zunehmender Nivellierung von bau- und nutzungsgeschichtlichen Unterschieden und der daraus folgenden strukturellen und funktionellen Verarmung verloren die Kulturlandschaften an ästhetischem Potential, identitätsstiftender Eigenart und Unterscheidbarkeit. Die aktuellen Tendenzen im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien (z.B. Windenergie, flächige Solaranlagen, Biogasanlagen), die Ausweitung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen, die Konzentration auf Gunstregionen und das Brachfallen bzw. Aufforsten von ungünstigen Ertragslagen sowie die fortschreitende Suburbanisierung lassen weiteren Druck auf die Wahrnehmungs- und Erlebnisqualitäten der Kulturlandschaften und die ihnen eigene Arten- und Lebensraumvielfalt erwarten.

Gegenläufig dazu erfährt die Kulturlandschaft seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit in Wissenschaft und räumlicher Planung, in Politik und Öffentlichkeit. Auf Grund der erwähnten vielfachen Funktionalität und den damit zusammenhängenden, oft kontroversen Nutzungsansprüchen ist die Kulturlandschaft in unterschiedlichen Gesetzen und Richtlinien verankert (BNatschG, ROG, BayNatSchG, EUREK, Europäische Landschaftskonvention, EU-Biodiversitätsstrategie). Trotz ihrer teilweise unterschiedlichen Definition sind sich die Gesetze über die Bedeutung der Kulturlandschaft und ihrer Elemente als Erbe unserer Kulturgeschichte einig und proklamieren den Schutz, den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung dieser. Auch für die in Bayern erklärten umweltpolitischen Ziele, die eine nachhaltige Entwicklung und den Erhalt der biologischen Vielfalt anstreben, sind Kulturlandschaften von großer Bedeutung (Beispiel: Streuobstlandschaften).

Kulturlandschaft - Begriffsverständnis

Der Begriff der Kulturlandschaft erscheint heutzutage in vielfältiger Form. Während man im Kontext der angewandten Landschaftsökologie häufig unter Kulturlandschaft die bäuerlich geprägte, idyllische Landschaft verstand, setzt sich mitbedingt durch die Europäische Landschaftskonvention (COUNCIL OF EUROPE 2000) "eine kultur- oder auch wertneutrale Verwendung des Begriffes Kulturlandschaft durch" (MARSCHALL 2006: 5). Je nach Fachdisziplin (z.B. Landschaftsplanung, historische Geographie, Denkmalpflege) bestehen unterschiedliche Annäherungen an die Kulturlandschaft und den Umgang mit ihr. Da Kulturlandschaft ein sehr vielschichtiger Begriff ist, ist es wichtig, dass sowohl physisch-räumliche als auch ökologische, kulturelle sowie ökonomische und gesellschaftliche Dimensionen in ein ganzheitliches Kulturlandschaftsverständnis einbezogen werden. Wird dieser holistische Ansatz auf den physischen Raum bezogen, ist „jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Fragestellungen“ als Kulturlandschaft zu bezeichnen (Gailling & Keim 2006: 17).

Während in den oben skizzierten Sichtweisen der Kulturlandschaft in der Regel die Landschaft als materielles, physisch greifbares Gut im Mittelpunkt der Betrachtung steht, wird der Begriff in anderen Fachdisziplinen wie z.B. der Volkskunde, den Sozialwissenschaften, den Geschichtswissenschaften stärker als mentales Konstrukt verstanden, das nicht zwingend Niederschlag im konkreten landschaftlichen Bestand finden muss und ggf. auch vollständig losgelöst vom ursprünglichen landschaftlichen Kontext gesehen werden kann. Von Seiten dieser Disziplinen wird eine kulturlandschaftliche Gliederung daher häufig als künstlich, konstruiert und dem Gegenstand nicht gerecht werdend in Frage gestellt.

Schutzgut Kulturlandschaft in Bayern

Um die Berücksichtigung der Kulturlandschaft in der momentan gängigen Planungspraxis in Bayern zu analysieren wurde 2006 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt ein Forschungsauftrag zu diesem Thema vergeben. Dabei sollte explizit untersucht werden, in wie weit die Kulturlandschaft und ihre Schutzwürdigkeit in den Instrumenten der Raum- und Landschaftsplanung in Bayern Beachtung findet.

Laut dieser Forschungsarbeit "Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung" (Reinke et al. 2007) weist die Berücksichtigung der Kulturlandschaft in der gängigen Planungspraxis erhebliche Mängel auf. Trotz dem oben erwähnten gesetzlichen Auftrag des Schutzes von Kulturlandschaft und ihrer vielfachen Funktionalität hat die Kulturlandschaft in Bayern bis heute nur ansatzweise Beachtung in der raumbezogenen Planung gefunden.

Als Ergebnis der Studie ist die unzureichende Beachtung der Kulturlandschaft in der Planung v. a. auf das Fehlen einer flächendeckenden Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaft in Bayern zurückzuführen. Daher mangelt es insbesondere der Landschaftsplanung an grundlegenden Informationen, die für die Bearbeitung des Schutzgutes Kulturlandschaft und dessen sach- und fachgerechte Berücksichtigung in Planungsprozessen notwendig sind. Ein erster Schritt zur Behebung dieses Mangels ist eine flächendeckende Charakterisierung der Kulturlandschaften Bayerns.

Aufgabenstellung

Ziel des Vorhabens war die Erarbeitung eines Entwurfs zur flächendeckenden Gliederung Bayerns in Kulturlandschaftsräume, die sich aufgrund ihrer jeweiligen individuellen, charakteristischen Eigenart von anderen Räumen markant unterscheiden. Die charakteristische Eigenart der jeweiligen Landschaften sollte nach einer einheitlichen Systematik herausgearbeitet und in Form von Kulturlandschaftssteckbriefen beschrieben werden. Mit dem Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns und der Charakterisierung der abgegrenzten Kulturlandschaftsräume sollte ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der vielfältigen bayerischen Landschaften als Quelle der biologischen Vielfalt und als Identifikationsraum für die Bevölkerung geleistet werden. Sie soll insbesondere als Daten- und Bewertungsgrundlage dienen für

- die Raumplanung (z. B. im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und der Regionalpläne);
- die Umweltprüfung von Regionalplanfortschreibungen und von (großräumigen) Eingriffsvorhaben;
- die Landschaftsplanung (z.B. Ableitung von Zielaussagen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft im Sinne der Gesetzgebung);
- die Arbeit von Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzbehörden und der gezielten Ausgestaltung von Förderprogrammen.

Da bei der Abgrenzung und beschreibenden Charakterisierung der Kulturlandschaftsräume auf die Individualität der landschaftlichen Teilräume abgestellt wird, kann die kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns außerdem

- einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung und Stärkung peripherer Räume leisten (z.B. durch das Aufzeigen von endogenen Entwicklungspotentialen);
- eine Grundlage für die In-Wert-Setzung touristischer Potentiale auch bisher wenig beachteter Landschaften bieten;
- die Bedeutung der Landschaft als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum für die Bevölkerung („weicher Standortfaktor“) stärken;
- zur Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes in der Bevölkerung beitragen.

Das Pilotprojekt baut auf den Ergebnissen der Forschungsarbeit "Methodische Ansätze für eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität" auf. Diese Vorstudie wurde im Juni 2009 abgeschlossen (Reinke et al. 2009). Im Rahmen dieser Untersuchung wurde im April 2009 ein Expertenworkshop durchgeführt, in dem Anforderungen an eine kulturlandschaftliche Gliederung formuliert wurden (s. dazu auch Kap. 3.1).

2 Projektorganisation

Eine kulturlandschaftliche Gliederung betrifft unterschiedlichste Fachdisziplinen und Interessengruppen. Aufgrund dieser Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung war es ein wichtiges Ziel, das Projekt so anzulegen, dass eine breite Rückkoppelung aus anderen Fachdisziplinen und eine Einbindung regionaler Fachexperten ermöglicht werden. Aus diesem Grund wurde als interdisziplinär besetztes Diskussionsforum eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe berufen und zusätzlich eine breit angelegte Beteiligung regionaler Experten organisiert.

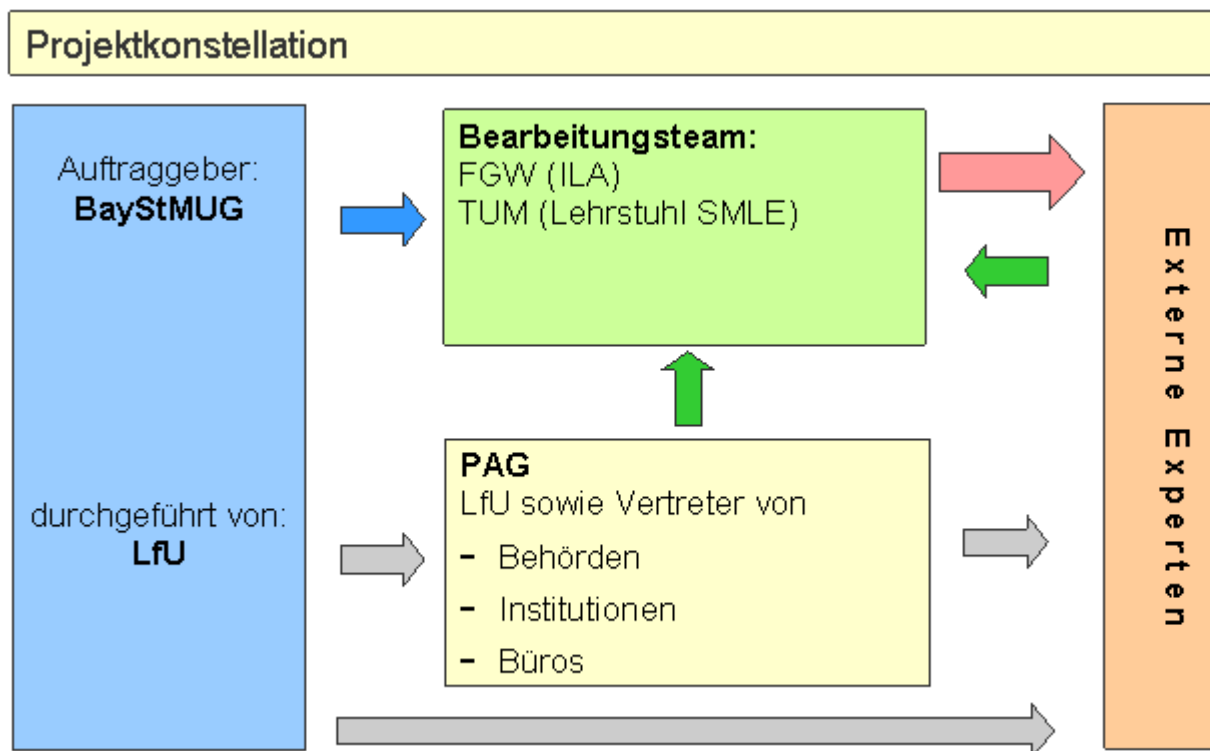


Abb. 1: Projektkonstellation

Abbildung 1 verdeutlicht die Projektkonstellation. Der Auftraggeber, vertreten durch das Landesamt für Umwelt (LfU), stand während der Projektbearbeitung in engem Austausch mit dem beauftragten Bearbeitungsteam und trat mehrfach mit diesem zur Beratung zusammen (= Steuerungsgruppe). Zur fachlichen Unterstützung und dem interdisziplinären Austausch wurde über die gesamte Projektlaufzeit eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) ins Leben gerufen. Darüber hinaus wurden seitens des LfU und der PAG externe Experten zum Thema Kulturlandschaft um beratende Mitarbeit angefragt.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Die Expertenrunde setzte sich aus Vertretern von Behörden, Fachinstitutionen und Planungsbüros zusammen, die sich intensiv mit dem Thema Kulturlandschaft auseinandersetzen bzw. später als direkte Anwender einer kulturlandschaftlichen Gliederung in Frage kommen:

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Büro für Heimatkunde und Kulturlandschaftspflege
- Landesamt für Umwelt
- Oberste Baubehörde
- Regierung von Oberbayern
- Universität Augsburg, Institut für Geographie
- Universität Bamberg; Professur für Historische Geographie"
- Verband der bayerischen Bezirke

Erweiterter Expertenkreis

Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, wo bereits eine landesweite Kulturlandschaftsgliederung mit Vorbildcharakter erarbeitet wurde (LWL & LVR 2007), machten von Anfang an klar, dass mit den Mitteln, die einem deutlich kleineren Bearbeitungsteam in einer wesentlich kürzeren Projektlaufzeit zur Verfügung stehen, eine ähnlich fundierte Arbeit für das flächenmäßig deutlich größere Bayern nicht leistbar ist. Aus diesem Grund wurde das Projekt von Seiten des Auftraggebers so konzipiert, dass ein wichtiger Teil des fachlichen Inputs und damit der Qualitätssicherung des Projekts über Regional- und Fachexperten erfolgen sollte, die auf ehrenamtlicher Basis in die Projektarbeit eingebunden werden sollten. Zur Umsetzung dieses konzeptionellen Ansatzes, der als wesentlicher Teil des Pilotcharakter des Projektes anzusehen ist, wurden von den Projektbearbeitern mehrere Schnittstellen vorgesehen, an denen eine Zusammenarbeit mit den Regionalexperten stattfinden konnte.

Projekt-Homepage

Für das Projekt wurde eine Homepage eingerichtet, über die alle wesentlichen Informationen und Arbeitsergebnisse als Download zur Verfügung gestellt wurden. Die PAG-Mitglieder konnten sich auf der Homepage über den Projektfortgang informieren und sich am Projekt beteiligen.

Direkter Kontakt

Vom Landesamt für Umwelt, den PAG-Mitgliedern und dem Bearbeitungsteam wurde bei einer Vielzahl von Regional- und Fachexperten die grundsätzliche Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in dem Projekt abgefragt. Im Rahmen dieser Expertenbeteiligung wurden insgesamt ca. 80 Personen kontaktiert (E-Mail bzw. Post, Telefonate, direkte Gespräche).

Regionale Experten-Workshops

Ein weiterer Baustein der Expertenbeteiligung waren mehrere Workshops, bei denen in verschiedenen Expertenrunden Fragen der Abgrenzung der einzelnen Kulturlandschaften erörtert und Charakterisierungsmerkmale diskutiert wurden. Die Workshops erwiesen sich im Gesamtkontext des Projekts als äußerst geeignetes Instrument zur konstruktiven und effizienten Einbindung der Fach- und Regionalexperten. Sie trugen wesentlich dazu bei, die Abgrenzung und Beschreibung der bayerischen Kulturlandschaften durch eine möglichst breite fachliche Basis abzusichern.

3 Kulturlandschaftliche Gliederung

3.1 Vorgaben aus der vorbereitenden Methodendiskussion

Das Institut für Landschaftsarchitektur (ILA) der Staatlichen Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan (FGW) erstellte 2006/2007 im Auftrag des Landesamts für Umwelt eine Studie zur Verbesserung der Implementierung des Schutzguts Landschaft (Reinke et al. 2007). Als ein Ergebnis dieser Arbeit wurden die von Seiten der bayerischen Naturschutzverwaltung bestehenden Ansprüche an eine solche Raumgliederung ermittelt. Ergänzend dazu wurde im April 2009 im Rahmen einer Vorstudie zur vorliegenden Arbeit ein Expertenworkshop durchgeführt, bei dem methodische Ansätze von bereits vorhandenen kulturlandschaftlichen Gliederungen verschiedener Maßstabsebenen und Bundesländer diskutiert und Vorgaben für eine künftige Ausarbeitung einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns erarbeitet wurden (Reinke et al. 2009).

Die auf dieser Basis formulierten Anforderungen an eine kulturlandschaftliche Gliederung in Bayern bilden die fachlich-methodischen Vorgaben für das hier beschriebene Vorhaben und werden daher nachfolgend kurz zusammengefasst.

Vorgaben an eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns:

- Die kulturlandschaftliche Gliederung soll **auf landesweit relevantem Planungsmaßstab** erfolgen (Maßstabsebene zwischen M 1:200.000 und 1:1.000.000). Als ungefähre Zielgröße für eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns wurde zunächst eine Anzahl von ca. 50 Räumen als sinnvoll erachtet.
- Die Raumgliederung soll sich nicht selektiv auf Räume spezifischer Qualitäten beziehen, sondern **flächendeckend** ganz Bayern erfassen.
- Die abgegrenzten Einheiten sollen ein möglichst hohes Identifikationspotenzial für die Bevölkerung bieten. Daher sollen Kulturlandschaftsräume von individueller Eigenart im Sinne einer **Landschaftscharakterisierung** (keine klassifizierende Landschaftstypisierung) dargestellt werden.
- Entsprechend eines weit gefassten Kulturlandschaftsbegriffs, der jede vom Menschen veränderte Landschaft einbezieht, soll sich die kulturlandschaftliche Gliederung auf die **aktuelle Ausprägung der Kulturlandschaft** beziehen, wobei auch die kulturelle Genese und Bedeutung der Landschaft einfließen soll.
- Methodisch soll sich das Vorhaben **an der kulturlandschaftlichen Gliederung Nordrhein-Westfalens orientieren** (LWL & LVR 2007), dabei aber in Anpassung an die bayerischen Gegebenheiten weiterentwickelt werden.
- Da eine flächendeckende Datenbasis zu historischen Kulturlandschaftselementen nicht gegeben ist, kann **kein elementbasierter Ansatz** verfolgt werden. Vorliegende Daten aus Erhebungen von historischen Kulturlandschaftselementen sollen soweit möglich einfließen.
- Um die vielseitige Anwendbarkeit und die Akzeptanz des Projektes zu gewährleisten sind **Institutionen und Behörden**, welche sich mit Kulturlandschaft auseinandersetzen **mit einzubinden**.

3.2 Landschaftsbezeichnungen

Entsprechend der oben formulierten methodischen Vorgaben verfolgt die kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns einen ideographischen Ansatz (von griech. *idios* = eigen und *graphein* = beschreiben: Beschreibung eines Individuums, eines Falles in seiner unverwechselbaren Eigenart). Die Raumgliederung soll also nicht auf abstrahierten Landschaftstypen ähnlicher Ausprägung beruhen (vgl. z.B. Vorgehen von Wrbka et. al 2005: 19ff), sondern vielmehr die naturräumlich, historisch und kulturell bedingte Charakteristik der verschiedenen Kulturlandschaften zum Ausdruck bringen. Damit soll die kulturlandschaftliche Vielfalt Bayerns vor Augen geführt werden.

Die Individualität der Kulturlandschaften findet ihren Niederschlag unter anderem auf der Ebene der Landschaftsnamen. In Bayern existiert eine Vielzahl bekannter und feststehender Landschaftsbezeichnungen. Solche Landschaftsnamen transportieren nicht nur Vorstellungen vom Charakter der Landschaft, sondern sind auch Anknüpfungspunkt für die Identifikation mit dem Raum. Ausgehend von diesen Überlegungen waren tradierte Landschaftsnamen in möglichst großem Umfang aufzugreifen und die kulturlandschaftliche Gliederung an den über diese Namen fassbaren Kulturlandschaften auszurichten.

Die alternative Möglichkeit, eine Kulturlandschaftsgliederung rein analytisch herzuleiten und die Teileinheiten mit entsprechend analytisch-beschreibenden Kunstbegriffen zu benennen (z.B.: „Grünlandgeprägte Streusiedellandschaft im westlichen Voralpenraum“) wurde bereits im Vorfeld des Vorhabens verworfen, weil dies dem Ziel zuwider laufen würde, Räume abzugrenzen, die ein möglichst hohes Identifikationspotenzial bieten. Eingeführte Landschaftsbezeichnungen verbessern die Kommunizierbarkeit der kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns in ihren späteren Anwendungsbereichen und erhöhen nach Auffassung der AutorInnen auf diese Weise auch ihre Akzeptanz.

Für den gewählten methodischen Ansatz war es in einem ersten Arbeitsschritt notwendig, existierende Landschaftsnamen in Bayern zu sammeln. Eine erste Namensliste entstand auf der Basis einer Sammlung, die vom Bearbeiterteam zusammen mit Vertretern des Auftraggebers bei einem Treffen zusammengestellt wurde. Diese Liste wurde im Zuge einer begleitenden Literatur- und Quellenauswertung sukzessive überprüft und ergänzt. Dabei wurde insbesondere auch auf die Namensnennungen in folgenden Quellen zugegriffen:

- Topographische Übersichtskarte Bayern (M=1:500.000) (Bayerische Vermessungsverwaltung)
- Verzeichnis der touristischen Unterrichtungstafeln (Autobahndirektion Nordbayern und Autobahndirektion Südbayern 2010)
- Namen und Abgrenzungen von Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland (Liedtke 2002)

Liedtke (2002) erwies sich dabei als besonders wertvolle Quelle, da die Landschaftsnamen in seiner Arbeit im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses stehen.

Im weiteren Projektverlauf wurden sowohl von der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe als auch vom erweiterten Kreis der Regionalexperten Ergänzungen an der Liste der Landschaftsnamen vorgenommen.

Früh wurde deutlich, dass die Namen bzw. die von ihnen bezeichneten Räume nicht alle der gleichen Maßstabsebene angehören. Während Landschaftsbezeichnungen wie „Oberland“ oder „Oberschwaben“ auf der Regionsebene oder sogar darüber anzusiedeln sind, beziehen sich Namen wie z.B. „Hummelgau“ oder „Dreiburgenland“ auf Räume, die die Größenordnung einer einzelnen Kommune kaum überschreiten.

Gleichzeitig entstammen die gesammelten Namen sehr unterschiedlichen Zeitebenen. Während manche Landschaftsbezeichnungen in ihrem Ursprung weit ins Mittelalter (z.B. Grabfeld, Allgäu) oder sogar bis in

die römische Epoche (z.B. Ries) zurückreichen, etablierten sich andere erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (z.B. Fünfseenland, Neues Fränkisches Seenland). In wieder anderen Fällen handelt es sich um Neuschöpfungen jüngster Zeit (z.B. Blaues Land, Hochfranken), die vorrangig unter touristischen oder anderweitigen wirtschaftlichen Zielsetzungen zur raumbezogenen Imagebildung beitragen sollen.

Diese Heterogenität im historischen Alter der Landschaftsbezeichnungen ist vor dem Hintergrund der Prämissen, dass die abgegrenzten Kulturlandschaftseinheiten ein möglichst hohes Identifikationspotenzial bieten und sich auf die aktuelle Ausprägung der Kulturlandschaft beziehen sollen, unvermeidlich. Denn während sich manche historische Landschaftsbezeichnungen bis heute im Sprachgebrauch und die zugrunde liegenden räumlich-physischen Eigenheiten in der Wahrnehmung gehalten haben, sind andere durch „moderne“ Entwicklungen entstanden und haben sich im Selbstverständnis der Bevölkerung neu etabliert.

3.3 Identifizierung von Kriterien zur Charakterisierung und Abgrenzung von Kulturlandschaften

Die Kulturlandschaft stellt sich als äußerst vielschichtiger Betrachtungsgegenstand dar, bei dem neben der naturräumlichen und der historischen Ebene ebenso funktionale, visuell-ästhetische und assoziative Aspekte zu berücksichtigen sind. Es musste daher zunächst ein für die Charakterisierung und Abgrenzung von Kulturlandschaften geeignetes Kriterienspektrum zusammengestellt werden, welches die ganze Bandbreite dieser Aspekte abzubilden sucht.

Zur Ermittlung des relevanten Kriterienspektrums wurde ein vierstufiger Ansatz gewählt. Zunächst wurde in einem Arbeitstreffen, an dem Vertreter des Auftraggebers und das Bearbeiterteam teilnahmen, eine Reihe von Kulturlandschaften, die dem Teilnehmerkreis hinreichend bekannt waren, aufbauend auf dem Wissensstand der TeilnehmerInnen charakterisiert. Ziel war dabei nicht eine erschöpfende Beschreibung der Räume, sondern eine möglichst vollständige Erfassung des breiten Kriterienspektrums, das für eine Charakterisierung von Kulturlandschaften grundsätzlich herangezogen werden kann.

Die Vorgehensweise wird nachfolgend am Beispielraum Stauden, einer Landschaft südwestlich von Augsburg erläutert:

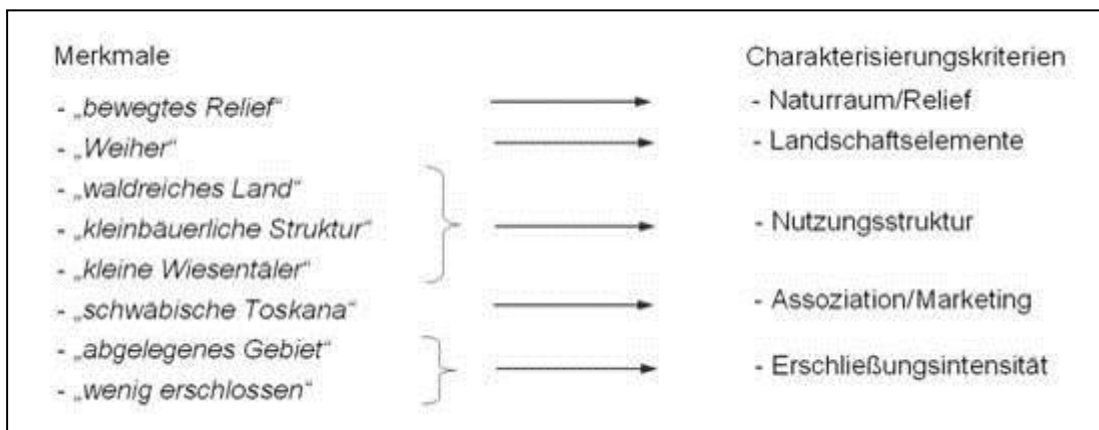


Abb. 2: Der Beispielraum Stauden (Foto: G. Gabel)

Während des Arbeitstreffens wurde die Kulturlandschaft Stauden mit folgenden Begriffen und Merkmalen (spontane Nennungen) charakterisiert:

- „bewegtes Relief“
- „Weiher“
- „waldreiches Land“
- „kleinbäuerliche Struktur“
- „kleine Wiesentäler“
- „schwäbische Toskana“
- „abgelegenes Gebiet“
- „wenig erschlossen“

Die auf diese Weise zu den einzelnen Kulturlandschaftsräumen gesammelten Attribute wurden in einem zweiten Arbeitsschritt systematisiert und so zur Herleitung von Charakterisierungskriterien genutzt. Nachfolgendes Schema erläutert das Vorgehen wiederum am Beispielraum Stauden.



Als Ergebnis der Charakterisierung einer Vielzahl von Räumen und einer Systematisierung aller genannten Merkmale entstand eine vorläufige Liste von Charakterisierungskriterien. Diese Liste wurde in einem dritten Schritt mit der Literatur abgeglichen, die sich mit der Kulturlandschaftscharakterisierung auseinandersetzt (z. B. Burggraaf & Kleefeld 1998, Büttner 2004, Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen und FH Erfurt, Fachbereich Landschaftsarchitektur 2004, LWL & LVR 2007), wobei nur die Kriterien aufgenommen werden konnten, die in dem angestrebten Bearbeitungsmaßstab und in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen bearbeitbar waren. In einem vierten Schritt wurde die Liste der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt. Das Gremium erkannte keine Lücken im ermittelten Kriterienspektrum, gab aber wertvolle Rückmeldungen zur Terminologie und Gliederung der Kriterien. Die auf dieser Basis überarbeitete Kriterienliste ist nachfolgend wiedergegeben.

Tab. 2: Charakterisierungskriterien

1	Naturraum	
	Relief Böden/Geologie	Gewässer Klima
2	Prägende/Typische Landschaftselemente	
	Historische Kulturlandschaftselemente: nutzungsbedingte Vegetationstypen (z.B. Hutanger, Obstwiesen, Streuwiesen) anthropogene Gewässer (z.B. Karpfenteiche, Mühlgräben) Lesesteinwälle, Hohlwege, Heustadel u.v.m. Denkmäler, Bodendenkmäler	Moderne Elemente z.B. Golfplätze, Main-Donau-Kanal
3	Nutzungsstruktur / Nutzungstypen - aktuell	
	Acker/Grünland Nutzungsintensität/Nutzungsverteilung Sonderkulturen und besondere Bewirtschaftungsformen (z.B. Hopfen) Waldanteil/Waldverteilung/Waldtypen	Rohstoffabbau Viehhaltung Industrie und Gewerbe
4	Nutzungsstruktur / Nutzungstypen - historisch	
	Historische Land- und Forstwirtschaft Historisches Gewerbe	Vererbungstradition (z.B. Erbteilungsgebiete)
5	Freizeit- und Erholungsnutzung	
	Fremdenverkehr/Tourismus Freizeit und Naherholung	Aktivitäten und Erholungseinrichtungen (z.B. Klettergebiete, Wintersport)
6	Landschaftsbild/Landschaftsästhetik	
	z.B. Bergkulisse, bedeutende Blickbezüge, landschaftliche Weite (enger Bezug zu den unter „Naturraum“ angeführten Merkmalen sowie zu Waldanteil und -verteilung)	
7	Siedlungsgeschichte und -struktur	
	Siedlungsphasen Siedlungsformen	Siedlungsdichte und -verteilung prägende Städte und zentrale Orte
8	Baustruktur / Bautyp	
	Haus- und Hofformen, Fassadengestaltung Sakralbauten (architektonische Formen)	Baumaterialien Herausragende Einzelbauwerke und Ensembles
9	Erschließung und Verkehr	
	Erschließungsgrad (geringe Erschließung intensive Erschließung) Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße)	Transitfunktion Handelswege (historisch/aktuell)

10	Ehemalige territoriale Zugehörigkeiten	
	weltlich: z.B. Grafschaften, Herzogtümer, Ritterschaften	geistlich: z.B. Hochstifte konfessionelle Prägung
11	Brauchtum	
	Tracht	Bräuche
12	Sprachprägung	
	Sprachgrenzen / Dialekte	
13	Assoziative Aspekte, wie z.B.:	
	Kunst	mit einem Raum verbundene Künstler/ Künstlervereinigungen Kulturlandschaft als Inspiration für Malerei/Dichtkunst z.B. <i>Ludwig Thoma, Ludwig Ganghofer, Künstlergruppe "Der Blaue Reiter", "Wirtshaus im Spessart"</i>
	Geschichte	z.B. <i>historische Schlachtfelder (z.B. Lechfeld), besondere geschichtliche Prägung von Räumen (z.B. Zonenrandgebiete)</i>
	Fremdenverkehr und Marketing	z.B. <i>"Land der offenen Fernen", "Weltstadt mit Herz". „Schwäbische Toskana“</i>
14	Biodiversität	
	Nutzungsbedingte, kulturlandschaftsprägende Biotoptypen Großflächige Schutzgebiete (z.B. <i>Nationalparke, FFH-Gebiete, Biosphärenreservate, Naturparke</i>)	Regionale Nutztierassen und Nutzpflanzen (z.B. <i>Murnau-Werdenfelser Rind, Karlshulder Roggen</i>)

Die Kriterienliste erfüllte für den weiteren Projektablauf eine Doppelfunktion:

- Aus den Charakterisierungskriterien werden die Kriterien selektiert, die eine Grenzziehung zwischen den Kulturlandschaften ermöglichen (= Abgrenzungskriterien).
- Die Charakterisierungskriterien bilden das inhaltliche Gerüst für die Beschreibung der einzelnen Kulturlandschaften in Form von Steckbriefen.

Nicht alle Charakterisierungskriterien lassen sich gleichzeitig auch als Kriterien zur Herleitung von Grenzen zwischen verschiedenen Kulturlandschaftsräumen verwenden. Ein Charakterisierungskriterium eignet sich insbesondere dann als Abgrenzungskriterium

- wenn es aufgrund seiner Landschaftswirksamkeit Grenzziehungen ermöglicht (= inhaltlicher Aspekt) und
- wenn Datengrundlagen vorliegen, die es erlauben, das Kriterium raumbezogen zu analysieren (= datenbezogener Aspekt)

Nur wenn sowohl die inhaltlichen als auch die datenbezogenen Voraussetzungen gegeben waren, konnte ein Charakterisierungskriterium auch als Abgrenzungskriterium verwendet werden. Diesen Anforderung

rungen entsprachen standardmäßig insbesondere die nachfolgend aufgeführten Kriterien, zu denen Geodaten in vergleichbarer Qualität für ganz Bayern verfügbar sind.

Tab. 3: Abgrenzungskriterien

ABGRENZUNGSKRITERIEN	DATENBASIS
Naturräumliche Kriterien: - Naturraumgrenzen - Relief - Gewässer	- Naturräumliche Gliederung - Digitales Geländemodell - Topographische Übersichtskarte von Bayern M = 1 : 500.000
Nutzungsstrukturelle Kriterien - Anteil und Verteilung der Hauptnutzungstypen Acker, Grünland, Waldanteil - Sonderkulturen	- CORINE-Daten - Topographische Übersichtskarte von Bayern M = 1 : 500.000 - Gemeindedaten 2001, 2008 - Gemeindegrenzen
Siedlungsstrukturelle Kriterien - Siedlungsgröße, -dichte und -verteilung	- CORINE-Daten - Topographische Übersichtskarte von Bayern M = 1 : 500.000 - Gemeindedaten 2008 - Gemeindegrenzen
Historische Territorialgrenzen	- historisches Kartenmaterial (v.a. Historischer Atlas von Bayern)

Im Einzelfall konnten z.T. weitere Kriterien bei der Abgrenzung von Kulturlandschaften zur Anwendung kommen. So war z.B. die historische Verbreitung des Rottaler Bauernhauses ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung des Kulturlandschaftsraums „Rottal“. Bei der Festlegung der Oberpfälzer Kulturlandschaftsräume spielte die ehemalige Verbreitung der Hammerwerke eine Rolle. Die Grenzen des Pfaffenwinkels werden nicht zuletzt durch Lage und Wirken der berühmten Klöster dieses Raumes mitbestimmt. Solche spezifischen Aspekte konnten allerdings nur dann zur Grenzfindung herangezogen werden, wenn der Literatur hinreichend genaue Raumangaben bzw. Entscheidungshilfen zu entnehmen waren oder wenn entsprechendes Expertenwissen verfügbar war.

Soweit möglich wurden die einzelnen Abgrenzungskriterien in Form von monothematischen Karten aufbereitet, die insbesondere bei der späteren Raumabgrenzung (vgl. Kap. 3.6) als Arbeitsmaterialien herangezogen werden konnten. So wurden z.B. zu folgenden Themen Arbeitskarten erstellt:

- Waldanteil
- Grünlandanteil
- Überbauung
- Mundartregionen
- Hausformengebiete
- Autochthonieregionen (=Gruppen naturräumlicher Haupteinheiten)

Aufgrund der dem Projekt zugrunde liegenden Prämissen war es Ziel, Kulturlandschaftsräume mit individuellen Eigenschaften bzw. Eigenschaftskombinationen zu identifizieren und abzugrenzen. Daher konnte

für die Abgrenzung kein einheitlicher Kriterienatz entwickelt werden, der sich gleichermaßen auf alle Räume anwenden ließ. Vielmehr war für jeden Kulturlandschaftsraum zu klären, was die besonderen, für diesen Raum spezifischen Eigenschaften oder Eigenschaftskombinationen sind. Es können beispielsweise *naturräumliche Merkmale* eine zentrale Rolle spielen, wie im Falle der Nördlichen Frankenalb, wo die Landnutzung und die kulturelle Entwicklung sehr stark durch die naturräumlichen Verhältnisse geprägt sind. Es können aber z. B. auch landschafts- und kulturprägende *Nutzungen* sein, wie im Falle der Hallertau oder der *kulturelle Einfluss* der Kirche, der beispielsweise im Falle des Pfaffenwinkels durch die hohe Dichte bedeutender Klöster noch heute in der Landschaft ablesbar ist.

Es handelt sich bei den genannten Fällen lediglich um Beispiele, die die Problematik der Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen mit individueller Prägung verdeutlichen sollen. Für eine wissenschaftlich fundiertere Abgrenzung wäre ein hermeneutischer Zugang erforderlich, der versucht, die kulturelle Entwicklung des Raumes und seinen Einfluss auf die Landschaftsentwicklung detailliert nachzuzeichnen. Außerdem wäre eine umfangreichere Quellenrecherche notwendig gewesen, um die Abgrenzung besser absichern zu können. Dies war aber im Rahmen des Projektes aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich (siehe dazu auch die Methodenkritik in Kap. 2.8). Durch die gewählte Vorgehensweise mit Auswertung der wichtigsten Quellen zur kulturhistorischen und zur landschaftlichen Entwicklung, der Diskussion in der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe und bei den Expertenworkshops wurde aber versucht, einen solchen Zugang zumindest ansatzweise umzusetzen.

3.4 Auswahl der verwendbaren Bezeichnungen und Räume

Die gesammelten Landschaftsnamen (vgl. Kap. 3.2) und die von ihnen bezeichneten Räume mussten in einem nachfolgenden Arbeitsschritt hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns überprüft werden.

Dabei war zu klären, inwieweit die mit den Namen korrelierenden Landschaften überhaupt der vorgegebenen Maßstabebene entsprechen (maßstabsbezogener Ausschluss). So erwies sich z.B. der als Oberland bezeichnete Raum südlich von München als zu großflächig, als dass er den kulturlandschaftlichen Differenzierungen dieses Gebiets im landesweiten Maßstab gerecht werden könnte. Ein Gebiet wie die Jachenau sprengt dagegen wegen seiner Kleinflächigkeit die Möglichkeiten dieser Maßstabebene.

Es waren auch die Raumbezeichnungen zu verwerfen, die (noch?) nicht zu den tradierten und etablierten Landschaftsnamen zählen und daher auch nicht nennenswert zur Identifikation mit dem Raum beitragen (namensbezogener Ausschluss). Dazu gehören in erster Linie die zahlreichen, stark marketingbezogenen Wortschöpfungen der Tourismuswerbung und Wirtschaftsförderung wie z.B. Zugspitzregion, Allgäuer Seenland, Bayerisches Golf- und Thermenland, Fränkisches Weinland, Hochfranken u.v.m.

Ein Teil der von Liedtke (2002) erfassten Landschaftsnamen bezieht sich auf große geschlossene Waldgebiete (z.B. Köschinger Forst, Kempter Wald) oder Moorgebiete wie das Murnauer Moos. Gebiete dieser Art wurden in der Regel nicht für die kulturlandschaftliche Gliederung herangezogen. Dafür waren weniger maßstabsbezogene Kriterien ausschlaggebend als vielmehr die Überlegung, dass diese nahezu siedlungsfreien Gebiete im Funktionszusammenhang größerer kulturlandschaftlichen Einheiten zu sehen sind, in denen auch die Siedlungen liegen, von denen aus sie bewirtschaftet wurden (Ausschluss aufgrund der fehlenden funktionalen Eigenständigkeit).

Ein weiterer Teil der Landschaftsnamen ließ sich kulturlandschaftlich nur sehr schwer fassen, d.h. es ließ sich nicht ausreichend klären, ob und in welcher Form sich die Kulturlandschaft in Genese und Bestand von den Nachbarräumen erkennbar unterscheidet bzw. ob sich überhaupt geeignete Kriterien zur Abgrenzung der Landschaft finden lassen. Solche Namen wurden ebenfalls nicht als Grundlage für eine kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns auf der Basis tradiertter Landschaftsbezeichnungen herange-

zogen (Ausschluss aufgrund mangelnder Unterscheidung von Nachbarräumen). Dazu gehören insbesondere die Landschaftsnamen mit stark assoziativem Charakter (z.B. Blaues Land).

Zwischen den oben genannten Auswahlkriterien gibt es selbstverständlich fließende Übergänge bzw. inhaltliche Überschneidungen. Hierzu sei als Beispiel die Bezeichnung „Blaues Land“ genannt: der Name spielt unter anderem auf die Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“ an. In der konkreten Ausformung der Landschaft findet der hoch assoziativ geprägte Landschaftsname keine ausreichende Entsprechung (Ausschluss aufgrund mangelnder Unterscheidung). Es kommt hinzu, dass kaum jemand aus der Gegend um Murnau auf die Frage nach seiner Herkunft die Antwort geben wird, er oder sie komme aus dem Blauen Land. Der Name gehört damit gleichzeitig zu den sehr jungen, touristisch motivierten Landschaftsbezeichnungen, die sich in der Wahrnehmung der Bevölkerung noch nicht ausreichend etabliert haben (namensbezogener Ausschluss).

Als weiteres Beispiel können die einzelnen Gebirgsstöcke (z.B. Karwendel, Ammergebirge) angeführt werden, wie sie z.B. Liedtke (2002) in seiner Arbeit abgrenzt. Da sie zu einer unverhältnismäßig kleinteiligen Raumgliederung im Bereich des bayerischen Alpenraums führen würden, werden sie für die kulturlandschaftliche Gliederung nicht herangezogen, (maßstabsbezogener Ausschluss). Es kommt hinzu, dass die verschiedenen Gebirgsregionen vorrangig naturräumlich definiert sind und daher auf der historisch-kulturellen Ebene der Landschaft keine ausreichende Entsprechung finden (Ausschluss aufgrund mangelnder Unterscheidung).

Als Entscheidungshilfe insbesondere für die maßstabs- und namensbezogene Auswahl wurden verschiedene Karten und Raumgliederungen Bayerns ausgewertet und die dort verwendeten Raumbezeichnungen vergleichend zusammengestellt (s. Anhang 1). Ziel war es, einen Überblick zu erhalten, welche Landschaftsbezeichnungen auf Landesebene Verwendung finden bzw. welche Abweichungen es zwischen den Quellen gibt.

Ausgewertet wurden hierbei:

- Übersichtskarte Bayern M = 1 : 500.000
- Naturräumliche Gliederung (Haupteinheiten)
- Landwirtschaftliche Standorte in Bayern (1982)
- Forstliche Wuchsbezirke
- Tourismusgebiete (gem. LEP 2006)
- Tourismusgebiete (gem. Bayern Tourismus Marketing GmbH, Stand: 2009)
- Touristische Unterrichtungstafeln (ABD Nordbayern und Südbayern)

Eine erste, auf der Basis der oben beschriebenen Kriterien vorgenommene Raumauswahl wurde der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe in ihrer 2. Arbeitssitzung am 15.06.2010 präsentiert (s. Abb. 3).

Arbeitskarte: Kulturlandschaftsnamen und Auswahl abzugrenzender Räume
Stand: 08. Juni 2010



Abb. 3: Auswahl der verwendbaren Bezeichnungen und Räume (Arbeitsstand vom Juni 2010)

In Abbildung 3 sind die Räume in heller Schriftfarbe dargestellt, die im Juni 2010 als Raumeinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung vorgesehen waren. Die Räume in dunkler Schriftfarbe wurden auf der Basis der oben erläuterten Kriterien ausgeschlossen. Der weitere Auswahlprozess verlief unter intensiver Einbeziehung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe sowie des erweiterten Expertenkreises. Bis in späte Projektphasen wurden Namen und mit ihnen die zugehörigen Räume ergänzt, abgeändert bzw. verworfen.

3.5 Erfordernis zweier maßstäblicher Gliederungsebenen

Im Projektverlauf zeigte sich immer mehr, dass dem Thema der Landschaftsnamen bzw. den Namen der Raumeinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung insbesondere für die spätere Akzeptanz der Raumgliederung ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Die zahlreichen und intensiven Diskussionen machten deutlich, dass die Raumbezeichnungen eine wichtige Funktion für die Identifikation mit dem jeweiligen Gebiet erfüllen. Auf diese Weise erreichen die Landschaftsnamen auch sehr unmittelbar eine emotionale Ebene. Insbesondere die Projektbegleitende Arbeitsgruppe und der erweiterte Expertenkreis wirkten aus diesem Grund nachdrücklich darauf hin, möglichst viele der Kulturlandschaften, für die es tradierte Namen gibt, in die kulturlandschaftliche Gliederung aufzunehmen. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen, jedoch setzte dabei nicht zuletzt die Maßstabsebene der kulturlandschaftlichen Gliederung klare Grenzen. Um einerseits eine nicht maßstabskonforme Kleinteiligkeit der Kulturlandschaftsgliederung zu vermeiden und andererseits der Vielzahl der bayerischen Kulturlandschaften ausreichend gerecht zu werden, wurde eine zweite Gliederungsebene, die Ebene der kulturlandschaftlichen Untereinheiten, eingeführt.

Kleine kulturlandschaftliche Raumeinheiten werden insbesondere dann als Untereinheiten aufgegriffen, wenn mit ihnen ein besonderes Identifikationspotenzial verbunden ist (z.B. Hummelgau) bzw. wenn sie in ihrer Charakteristik gegenüber der Haupteinheit deutliche Besonderheiten aufweisen (z.B. Reischenau).

Die Untereinheiten werden in der Karte der kulturlandschaftlichen Gliederung nicht räumlich abgegrenzt, sondern in Form einer Verweisziffer verortet. Ihre Beschreibung erfolgt integriert in den Steckbrief der jeweils übergeordneten Kulturlandschaft und konzentriert sich auf die Darstellung derjenigen Merkmale, die sie von den jeweiligen Haupteinheiten absetzen. Die Untereinheiten geben gleichzeitig Hinweise für Unterteilungen, die auf nachgeordneten Planungsebenen Berücksichtigung finden sollten.

3.6 Räumliche Gliederung

Ausgangspunkt der räumlichen Gliederung sind die bayerischen Kulturlandschaften für die es tradierte und allgemein gebräuchliche Landschaftsnamen gibt, da von diesen eine hohe Identifikationswirkung ausgeht. Ziel ist eine auf landschaftsplanerische Anwendungen ausgerichtete Raumgliederung, die ganz Bayern *flächendeckend* in Kulturlandschaftsräume aufteilt und sich somit als Gebietskulisse für kulturlandschaftsbezogene Planungsaussagen eignet.

3.7 Gliederung auf der Basis tradierter Landschaftsnamen („erste Gliederungsstufe“)

In einem ersten Schritt wurde eine räumliche Abgrenzung der Kulturlandschaften, die mit traditionellen und eingeführten Namen benannt werden können, erarbeitet. Diese Raumeinteilung wird nachfolgend aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung kurz als „erste Gliederungsstufe“ bezeichnet. Die Grenzziehungen erfolgten, wie in Kapitel 3.3 erläutert, anhand raumspezifischer Kriterienbündel, die durch die jeweilige Raumprägung begründet sind.

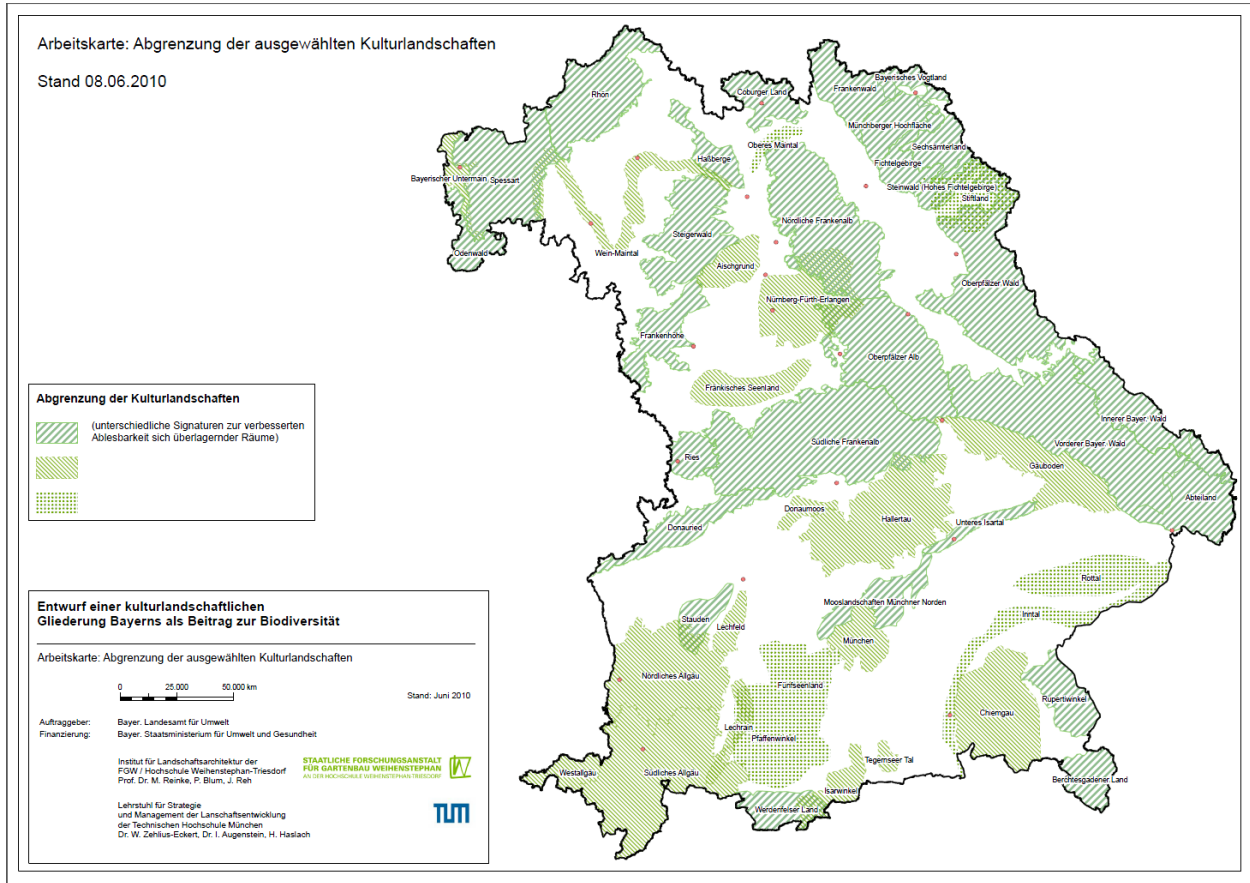


Abb. 4: Erste Gliederungsstufe (Arbeitsstand vom Juni 2010)

Das Ergebnis dieses Arbeitsschritts zeigt klar, dass die Räume mit tradierten Landschaftsbezeichnungen keine ausreichende Basis für eine flächendeckende kulturlandschaftliche Gliederung Bayerns darstellen, da entsprechende Landschaftsnamen nur für einen Teil der bayerischen Kulturlandschaften existieren. Für den anderen Teil gibt es keine ebenbürtigen geographischen Namen. Dies heißt nicht, dass es dort überhaupt keine Landschaftsnamen gibt, aber zumindest nicht auf der Maßstabsebene, die für die hier angestrebte kulturlandschaftliche Gliederung von Bayern anvisiert ist.

Aus dem Fehlen geeigneter traditioneller Landschaftsnamen kann jedoch keinesfalls geschlossen werden, dass die entsprechenden Gebiete im Vergleich zu den „namentlich bekannten“ Kulturlandschaften weniger charakteristisch ausgeprägt wären. Hier wie dort kann es Merkmale geben, die den jeweiligen Raum unverwechselbar machen, hier wie dort können derartige Merkmale dem modernen, nivellierenden Landschaftswandel zum Opfer fallen bzw. bereits verschwunden sein. Es wäre vielmehr eine interessante und lohnende Fragestellung, wie es zu entsprechenden landschaftlichen Namensbildungen kommt und weshalb sie in bestimmten Gebieten bestehen, in anderen jedoch nicht. Die vorliegende Arbeit kann auf diese Frage jedoch keine Antwort geben.

Da Bayern, abgesehen von einigen wenigen kleinflächigen Ausnahmen, z.B. auf Felsköpfen des Jura oder im Hochgebirge, auf gesamter Fläche von der bewussten und zielgerichteten Einflussnahme des Menschen überprägt ist, muss eine kulturlandschaftliche Gliederung die gesamte Landesfläche erfassen, unabhängig vom Vorhandensein traditioneller Landschaftsnamen. Dies gilt umso mehr, als die hier zu erarbeitende Gliederung, wie bereits erläutert, vorrangig als Gebietskulisse für raum- und landschaftsplanerische Aufgabenstellungen dienen soll.

Es zeigt sich zudem, dass die erste Gliederungsstufe zu Räumen mit stark unterschiedlicher Größenordnung führen. Dies ist in Fällen, wie z.B. der Fränkischen Alb oder dem Allgäu problematisch, da diese Einheiten, die landschaftlichen Gegebenheiten und Unterschiede nicht ausreichend abbilden, sodass eine Untergliederung zwingend erforderlich ist.

Die erste Gliederungsstufe wurde aus diesen Gründen nicht vollständig ausgearbeitet. Die Grenzlinien der einzelnen Kulturlandschaften, wie sie in Abbildung 4 dargestellt sind, sind in vielen Fällen noch nicht hinreichend ausgereift.

Dennoch gibt die Karte als Zwischenergebnis weitreichende Aufschlüsse über die „kulturlandschaftliche Realität“: in vielen Fällen haben die einzelnen Kulturlandschaften keine festen Grenzen. Vielmehr gibt es fließende Übergänge aber auch räumliche Überlappungen: die natürlichen Faktoren, die an der spezifischen Ausprägung von Kulturlandschaften beteiligt sind wie Relief, Geologie und Boden, bilden reale Grenzen in der Landschaft, wenn auch diese Grenzen von scharfen Kanten (z.B. Steilhänge) bis zu fließenden Übergängen (z.B. Boden) reichen können, wodurch selbst diese realen Grenzen als mehr oder weniger breite Bänder ausgeprägt sein können. Diese physisch-geographischen Strukturen der Landschaft lassen sich mit einigem Aufwand relativ genau erfassen und sind in der Literatur gut dokumentiert. Die kulturelle, durch den tätigen Menschen hervorgerufene Überprägung der Landschaft hingegen weist meist nur im Falle der Territorialgrenzen klar festgelegte Grenzlinien auf. Die aktuelle Landnutzung und die der näheren Vergangenheit lassen sich aufgrund der Datenlage noch recht präzise berücksichtigen. Historische Nutzungen sind dagegen oft nur in Einzelfällen genau zu verorten bzw. in ihrer einstigen Ausdehnung anzugeben, selbst wenn diese ehemals landschaftsprägend waren und heute noch in Rudimenten vorhanden sind (z.B. Hardtlandschaften, vgl. Steckbrief zum Fünfseenland). Kulturell-geistige Überprägungen einer Landschaft, die bspw. durch das Wirken von Klöstern in ihrem Einflussbereich entstanden, sind räumlich noch schwerer zu fassen. Wenn die Charakteristik benachbarter Kulturlandschaftseinheiten auf räumlich ähnlich schwer bestimmbar Merkmalen beruht, kommt es zu weichen, fließenden Übergängen zwischen diesen Einheiten, die sich einer linienhaften Abgrenzung verweigern.

Dies ist ein wichtiger Grund dafür, weshalb Nachbardisziplinen, wie z.B. die Heimatpflege und die Geschichtswissenschaften einer kulturlandschaftlichen Gliederung prinzipiell skeptisch gegenüberstehen und sie sogar mitunter als wissenschaftlich obsolet betrachten.

Diesen Argumenten muss entgegengehalten werden, dass die hier zu erarbeitende kulturlandschaftliche Gliederung nicht mit den Zielsetzungen der Grundlagenforschung betrieben wird, sondern vielmehr als Instrument für planerische Aufgabenstellungen dienen soll. Als raumbezogene Disziplin ist die Landschaftsplanung auf räumliche Bezugseinheiten angewiesen. Da andere Raumeinteilungen wie z.B. naturräumliche Gliederung dem Schutzgut Kulturlandschaft aber nicht ausreichend gerecht werden, ist aus planungsmethodischer Sicht eine kulturlandschaftliche Gliederung gerechtfertigt und zielführend.

Es steht außer Zweifel, dass eine elementbasierte Vorgehensweise, die sich bei der Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume auf die Ergebnisse von Kartierungen und Inventaren der Kulturlandschaftselemente stützen könnte, zu einer solider begründbaren Raumgliederung führen würde. Eine solche Vorgehensweise ist jedoch derzeit nicht realisierbar, da für die überwiegenden Teile der bayerischen Landesfläche entsprechende Grundlagenhebungen fehlen.

3.7.1 Flächendeckender Gliederungsentwurf („zweite Gliederungsstufe“)

Die planungspraktische Zielsetzung der kulturlandschaftlichen Gliederung erfordert sowohl Flächendeckung als auch möglichst eindeutige Grenzen zwischen den einzelnen Raumeinheiten. Die Grenzziehung geschieht in dem Bewusstsein, dass es sich dabei um eine planungsmethodische Notwendigkeit handelt, die aber in vielen Fällen den tatsächlichen landschaftlichen Gegebenheiten nicht voll gerecht wird. Vielmehr sind die Grenzlinien häufig als mehr oder weniger breite Grenzsäume bzw. Übergangsräume zu denken.

Ausgehend von der oben vorgestellten ersten Gliederungsstufe gibt es bei der Erarbeitung einer flächendeckenden Gliederungsgeometrie vorrangig die folgenden Aufgaben zu lösen:

- Für Räume die fließend ineinander übergehen müssen feste Grenzlinien definiert werden. Beispiel: Pfaffenwinkel und Fünfseenland sind Räume mit unscharfen Grenzen; einzelne Orte wie etwa Dießen a. Ammersee oder Andechs können mit guten Gründen sowohl dem einen als auch dem anderen Raum zugeordnet werden.
- Im Falle überlappender Räume müssen Grenzbereinigungen durchgeführt werden. Beispiel: Die Altmühlalb lässt sich nach Süden zur Hallertau hin anhand naturräumlicher Kriterien gut abgrenzen; die Grenzen der Hallertau sind über die ehemaligen Siegelbezirke definiert und damit klar festgelegt; die Hopfenbaubezirke reichen aber über die Donau in den Bereich der Altmühlalb, sodass es dort zu einer Überschneidung von zwei gut abgrenzbaren Kulturlandschaften kommt.
- Die Räume ohne tradierte Landschaftsnamen müssen hinsichtlich ihrer kulturlandschaftlichen Prägung analysiert und gegliedert werden. Für die auf dieser Basis abgegrenzten Räume gilt es möglichst treffende Landschaftsbezeichnungen zu finden, von denen zusätzlich auch eine gewisse Identifikationswirkung ausgeht. Im Projektverlauf erwies sich vor allem der Anspruch, dass die Raumbezeichnungen vor Ort auf Akzeptanz stoßen sollen, als nur schwer erfüllbar. Beispiel: Für den Raum zwischen dem Allgäu im Süden und dem Donautal im Norden gibt es keinen tradierten, allgemein gebräuchlichen Landschaftsnamen. Zudem gilt es im Osten eine geeignete Grenzziehung zu finden, denn dort liegen große Räume mit abweichendem Landschaftscharakter, für die es ebenfalls keine eigenständigen Landschaftsbezeichnungen gibt.

Zur Annäherung an eine sinnvolle Gliederung und Benennung derjenigen Räume in Bayern, für die keine geeigneten tradierten Landschaftsbezeichnungen existieren, die auf der Ebene eine landesweiten Verwendungen finden könnten, wurden zwei bestehende Grobgliederungen der bayerischen Landesfläche herangezogen, zum einen die naturräumlichen Großeinheiten und zum anderen die drei großen bayerischen Landesteile Franken, Schwaben und Altbayern. In diesen beiden Raumeinteilungen kommen auf einer räumlich stark aggregierten Ebene sowohl naturräumliche als auch historische, territoriale und kulturelle Aspekte zum Ausdruck, sodass die naturbedingte und die historisch-kulturelle Dimension der Kulturlandschaft berücksichtigt sind.

Als naturräumliche Großeinheiten wurden die Herkunftsregionen für autochthones Saat- und Pflanzgut nach StMUG herangezogen. Die Landesteile Franken, Schwaben und Altbayern wurden aus pragmatischen Gründen anhand der aktuellen Regierungsbezirksgrenzen festgelegt. Diese Grenzverläufe sind aus historisch-kultureller Sicht in Teilbereichen zu hinterfragen. Es war jedoch nicht Ziel dieser Arbeit eine Diskussion der Bezirksgrenzen anzustoßen und zu führen.

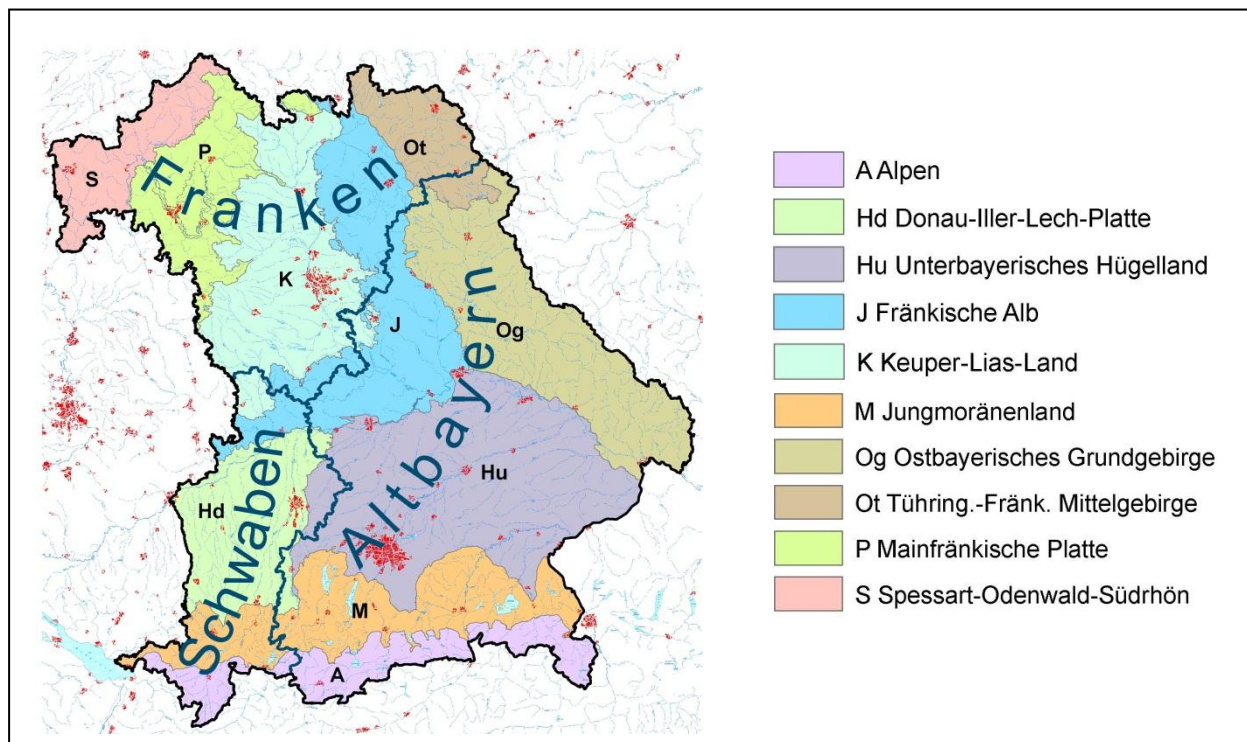


Abb. 5: Zusammenschau der naturräumlichen Großeinheiten und der großen bayerischen Landesteile

Im nächsten, methodisch entscheidenden Arbeitsschritt wurde die vorläufige Raumgliederung zu einer flächendeckenden Raumeinteilung weiterentwickelt. Die beiden Grobgliederungen Bayerns (vgl. Abb. 5) lieferten dabei Hinweise darauf, wo in den bisher noch nicht näher benannten Räumen Grenzverläufe anzunehmen sind. Gleichzeitig dienten sie der Entwicklung erster Ideen für die Benennung der Räume.

Entsprechend zum ideographischen Ansatz der kulturlandschaftlichen Gliederung konnte bei der Weiterentwicklung der selektiven in eine flächendeckende Raumgliederung keine standardisierte Vorgehensweise zur Anwendung kommen. Stattdessen wurden die Grenzlinien in jedem Raum einzelfallbezogen, d.h. Abschnitt für Abschnitt, festgelegt.

Die für die Grenzziehung herangezogenen Merkmale können innerhalb eines Raumes wechseln. So wurde beispielsweise im Falle des Verflechtungsraumes Münchner Ebene die Grenzziehung zum Teil entlang der Grenzen der Siedlungen, z. T. entlang der Grenzen naturräumlicher Einheiten und zum Teil entlang der Grenze zwischen Wald und Offenland vorgenommen. Derartige Kriterienwechsel sind nicht zuletzt eine Folge der Unschärfen, die durch die Vorgabe entstanden, eine flächendeckende Gliederung zu entwickeln. Im Abschnitt „Abgrenzung“ der Kulturlandschaftssteckbriefe werden die Aspekte, die zur Festlegung des Grenzverlaufs in den einzelnen Räumen entscheidend beigetragen haben, nachvollziehbar gemacht.

Bei der Erarbeitung einer flächendeckenden Raumgliederung war es unumgänglich hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Räume vielfältige Kompromisse einzugehen. Ein strenger Bezug der Grenzziehungen zu den raumspezifischen Abgrenzungskriterien musste dabei in vielen Fällen aufgegeben werden. Der aus planungspraktischen Gründen erforderliche Flächenschluss, war daher nur möglich, indem gleichzeitig Unschärfen bei der Raumabgrenzung akzeptiert wurden. In vielen Fällen war dies vor allem deshalb möglich, weil zahlreiche Kulturlandschaften keine festen Grenzen besitzen. In einigen Fällen war jedoch ein hohes Maß an Kompromissfähigkeit gefordert, die nur vor dem Hintergrund erreichbar war,

dass die Notwendigkeit eines Flächenschlusses und die damit verbundenen Zwänge als zentraler Teil der Aufgabenstellung anerkannt wurden.

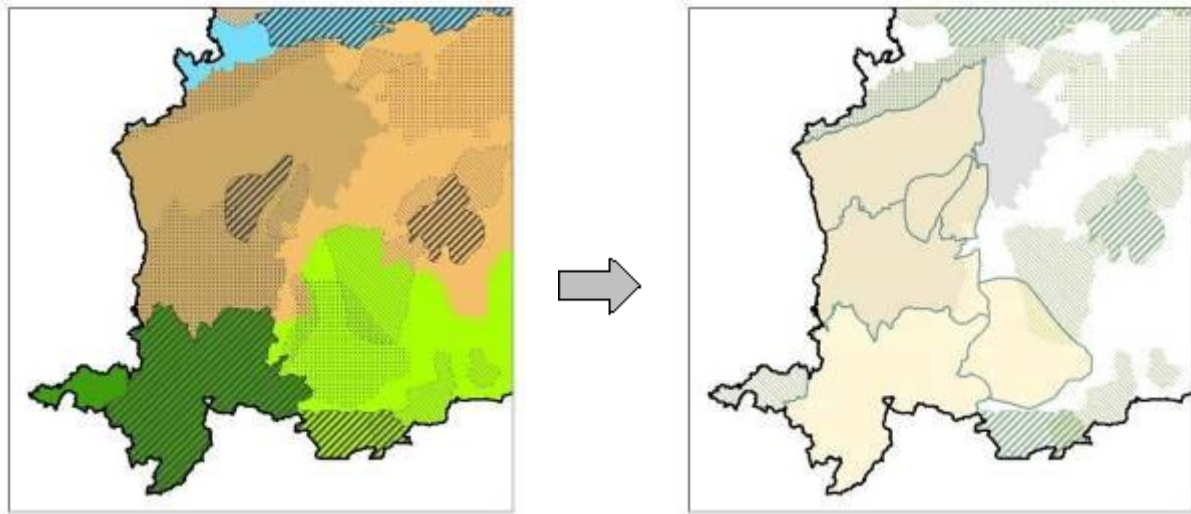


Abb. 6: Weiterentwicklung der ersten zur zweiten Gliederungsstufe unter Einbeziehung großräumiger Landschaftseinheiten (dargestellt am Beispiel von Räumen im Südwesten Bayerns)

Oberstes Ziel bei der Erarbeitung der flächendeckenden Gliederung, an dem es alle Entscheidungen zur Grenzziehung auszurichten galt, war es, der Vielfalt und Individualität der bayerischen Kulturlandschaften maßstabsbezogen möglichst gerecht zu werden.

Der vom Bearbeitungsteam erstellte erste Vorschlag einer flächendeckenden Gliederung sowie die Namensvorschläge für die bisher noch nicht benannten Räume wurden im Zuge der Expertenbeteiligung sowohl in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe als auch im erweiterten Expertenkreis intensiv diskutiert und mehrfach überarbeitet. Die dem Entwurf der kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns zu entnehmenden Grenzverläufe und Raumbezeichnungen sind das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses.

3.8 Kulturlandschafts-Steckbriefe

Der vorgestellte Gliederungsentwurf basiert wesentlich auf der Einzigartigkeit jeder einzelnen Kulturlandschaft. Daher ist es notwendig, jede Kulturlandschaft individuell zu beschreiben. Dies geschieht in Form von „Steckbriefen“. Zentrales Kriterium ist dabei die charakteristische Eigenart, die sich jedoch – ebenfalls individuell verschieden – auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Merkmale und Charakteristika der jeweiligen Landschaft ausdrücken kann. So ist beispielsweise das Passauer Abteiland aufgrund seiner langen Geschichte unter der Landeshoheit des Hochstifts Passau, durch die in Wellen verlaufene planmäßige Besiedelung und durch den Fernhandel nach Böhmen so stark geprägt, dass naturräumliche Unterschiede zwischen den Teilräumen in den Hintergrund treten. Andere Kulturlandschaften, etwa in den Alpen oder Mittelgebirgen, sind dagegen bis heute maßgeblich durch besonders ausgeprägte naturräumliche Rahmenbedingungen bestimmt.

Die Steckbriefe beschränken sich auf in allen Landschaften beschreibbare Aspekte, wie z.B. politische Zugehörigkeit, naturräumliche Rahmenbedingungen, charakteristische Landnutzungen, Nutzungsmuster oder typische Kulturlandschaftselemente. Dabei kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus Zeitgründen nur eine begrenzte Auswahl besonders aussagekräftiger Merkmale behandelt werden. Daneben können für einzelne Landschaften weitere Aspekte relevant sein, deren weitergehende Behandlung

sinnvoll sein könnte. Dazu gehören z.B. viele Bereiche der assoziativen Landschafts-wahrnehmung, historische Aspekte (z. B. Neugablonz als Nachkriegs-Vertriebenengemeinde mit Fortführung kunsthandwerklicher Traditionen), naturräumliche Besonderheiten sowie der gesamte Bereich des Brauchtums. Zwar wurde versucht, landschaftsbezogenes Brauchtum in den Steckbriefen zu berücksichtigen, die Thematik ist aber so vielschichtig, dass hier unmöglich ein vollständiges Bild entstehen kann. Obwohl gerade das Brauchtum wesentlich zur Identifikation mit einer Landschaft beiträgt, kann in der vorliegenden Arbeit deshalb nur ein erster, unvollständiger Einblick gegeben werden. Gebietskennern wird die in den Landschaftsbeschreibungen getroffene Auswahl der Merkmale deshalb gerade auch die Lücken in diesen Beschreibungen bewusst machen.

Wünschenswert wäre auch eine stärkere Würdigung charakteristischer Kulturlandschaftselemente. Auch hier bleibt die Beschreibung auf exemplarische Darstellungen beschränkt, da eine systematische Erhebung von Kulturlandschaftselementen für Bayern weitgehend fehlt.

Bewusst kurz gefasst wurden Aspekte der naturräumlichen Beschreibung, da hierzu gute allgemeine Beschreibungen und anerkannte Quellen verfügbar sind. Ähnliches gilt auch für den Beitrag zur biologischen Vielfalt bzw. zur Biodiversität. Hier wurde versucht, Aspekte der landschaftlichen Vielfalt, Zusammenhänge zwischen besonderen Landnutzungsformen und daraus resultierenden Lebensraumtypen beispielhaft darzustellen. Eine auch nur annähernd vollständige Behandlung der spezifischen Bedeutung einer Kulturlandschaft für die Biodiversität der Arten kann und soll hier nicht erfolgen.

3.8.1 Arbeitsablauf

Die Steckbriefe zur Charakterisierung der Kulturlandschaften wurden in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung externer Experten erarbeitet.

Der Ablauf folgte hierbei im Idealfall dem in Abb. 7 dargestellten Schema. Alle Zwischenergebnisse wurden während dieses Prozesses über eine dafür eingerichtete Projekthomepage laufend für alle Beteiligten zugänglich gemacht.

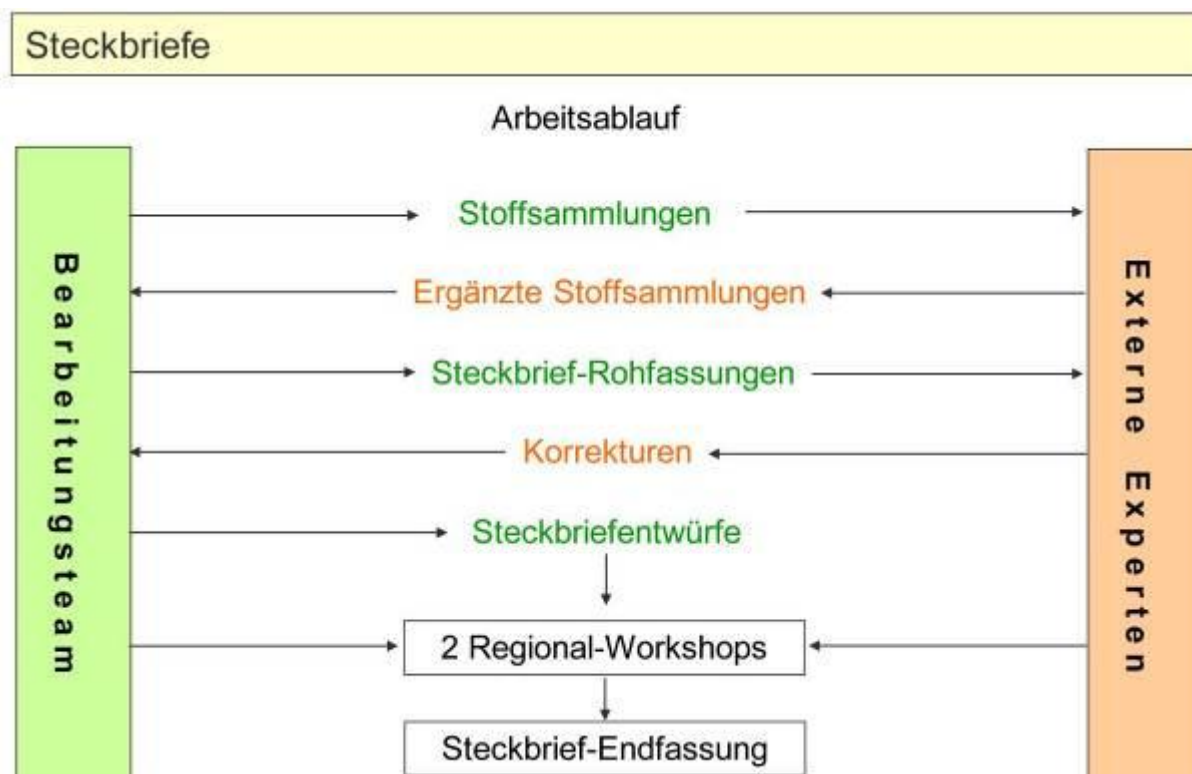


Abb. 7: Arbeitsablauf zur Erarbeitung der Kulturlandschaftssteckbriefe mit Einbindung externer Experten

Als Basis für die Erarbeitung der Steckbriefe wurden zunächst Literatur- und Stoffsammlungen angelegt. Diese Stoffsammlungen wurden innerhalb des Bearbeiterteams sowie mit externen Experten abgestimmt und inhaltlich ergänzt.

Auf der Grundlage der Stoffsammlungen wurden Steckbrief-Rohfassungen erarbeitet. Hierzu wurde zunächst ein Mustersteckbrief verfasst, der mit der PAG diskutiert wurde. Daraus wurden Standards für die inhaltliche Ausgestaltung der Steckbriefe entwickelt und an ausgewählten Beispielen erprobt (Kleinserie). Ziel war es hierbei zu überprüfen, in wie weit sich die entwickelte Gliederungsstruktur in der konkreten Anwendung bewährt und somit als Grundlage für alle weiteren Steckbriefe Verwendung finden konnte. All diese Zwischenergebnisse wurden mit der PAG diskutiert und abgestimmt.

Die nachfolgend für alle Räume verfassten Steckbriefentwürfe wurden schließlich in zwei ganztägigen Regionalworkshops - getrennt für Nordbayern und Südbayern - mit erweiterter Expertenbeteiligung diskutiert und in Gruppenarbeit (7 Gruppen für 7 Regierungsbezirke) überarbeitet. Hierzu waren insgesamt rund 80 Experten aus allen Landesteilen eingeladen.

3.8.2 Gliederung und Inhalte der Steckbriefe

Die einzelnen Kulturlandschaften werden in den Steckbriefen nach einem einheitlichen Schema (= Steckbriefe) in Wort und Bild beschrieben. Die nachfolgende Übersicht gibt die wesentlichen formalen Vorgaben und die Themenblöcke der Steckbriefe wieder:

FORMALE VORGABEN

- etwa 5-8 Seiten pro Raum (inkl. Bilddokumentation)
- Bilddokumentation 1-2 Bilder

INHALTLICHE THEMENBLÖCKE

Lage

- als Kartenausschnitt: geographische Lage
- tabellarisch: Verwaltungszugehörigkeit (Regierungsbezirke und Landkreise); Naturräumliche Zugehörigkeit, Höhenlage

Abgrenzung

- Abgrenzung der Kulturlandschaft und Eingehen auf relevante Abgrenzungsmerkmale
- Lage und Abgrenzbarkeit zu benachbarten Kulturlandschaften

Naturräumliche Gegebenheiten

- Relief
- Geologie (und Böden)
- Klima
- Gewässer

Geschichtliche Entwicklung

- Besiedelung
- Flächennutzung (hist. Nutzungsformen, Nutzungsgenese, aktuelle Nutzung)
- Herrschaftlicher Einfluss (weltlich/geistlich)

Raumstruktur und Kulturlandschaftscharakter

- Beschreibung nach Charakterisierungskriterien (je nach Relevanz für den Raum: Landschaftsbild, Nutzungsstruktur (historisch/aktuell), Freizeit- und Erholungsnutzung, Erschließungsintensität, Siedlungsstruktur, prägende Baustruktur, Sprachprägung, assoziative Aspekte (z.B. aus Geschichte, Kunst, Marketing))

Untereinheiten

- Untereinheiten innerhalb der Kulturlandschaft und deren besondere Charakteristik

Biodiversität

- Schwerpunkt auf nutzungsbedingte, kulturlandschaftsprägende Biotoptypen und deren Bedeutung für den Schutz der Biodiversität
- großräumige Schutzgebiete (Nationalpark, FFH-Gebiet, Biosphärenreservat und Naturpark)

3.9 Methodenkritik und Ausblick

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, eine flächendeckende Gliederung Bayerns in Kulturlandschaftsräume zu erarbeiten, die sich aufgrund ihrer jeweiligen individuellen charakteristischen Eigenart von anderen Räumen markant unterscheiden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der vielfältigen bayerischen Landschaften als Quelle der biologischen Vielfalt und als Identifikationsraum für die Bevölkerung geleistet werden. Sie soll insbesondere als Daten- und Bewertungsgrundlage für verschiedene Aufgaben der räumlichen Planung dienen. Diese Ziele sowie die Tatsache, dass ein elementbasierter Ansatz aufgrund mangelnder Daten bzw. der zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich war, ließen einen klassifikatorischen Ansatz (Typenbildung) mit einer begrenzten Anzahl von Kriterien, wie er beispielsweise mit der österreichischen Kulturlandschaftstypisierung vorliegt (siehe z. B. Wrabka et al. 2005), nicht sinnvoll erscheinen.

Da individuelle Räume mit einem hohen Identifikationswert für die Bevölkerung gesucht wurden, war es notwendig das Charakteristische und Einzigartige des jeweiligen Raumes zu identifizieren. Die Aspekte, die dabei geprüft wurden, sind in den Kap. 3.2 und 3.3 dargestellt. Die dort herausgearbeitete Liste von Kriterien zur Charakterisierung ist sehr groß. Welche Kriterien einen Raum entscheidend prägen, kann im Einzelfall verschieden sein. Und um herauszufinden, welche der möglichen Landschaftsräume im Bewusstsein der Bevölkerung tatsächlich verankert sind, wären im Grunde sozialempirische Untersuchungen (qualitative Interviews) erforderlich, die aus zeitlichen Gründen nicht möglich waren. Nach Auffassung der AutorInnen würden sich für diese Problemstellung als wissenschaftliche Vorgehensweisen Methoden der Hermeneutik und der Phänomenologie eignen. Während erstere versuchen würden, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie der heutige Landschaftsraum in dieser besonderen Konstellation entstehen konnte, würden letztere versuchen herauszuarbeiten, welches Bild die Menschen heute von diesen Räumen haben und was er für sie bedeutet.

Aus zeitlichen Gründen war es aber auch nicht möglich, einen solchen Ansatz systematisch auszuarbeiten und anzuwenden. Mit der Analyse vorhandener Landschaftsbezeichnungen, der Auswertung der nach Einschätzung der AutorInnen wichtigsten Literatur und der Einbeziehung von regionalen und landesweiten ExpertInnen, haben die AutorInnen aber versucht, sich einem solchen Vorgehen zumindest anzunähern und mit Hilfe der Ausführungen im Abschnitt B sowie in den Steckbriefen zu den einzelnen Kulturlandschaftsräumen die Vorgehensweise so weit wie möglich nachvollziehbar zu machen.

Eine besondere Kritik mag die Übernahme auch relativ junger Landschaftsbezeichnungen wie „Fünfseenland“ hervorrufen. Die AutorInnen gehen auf der Grundlage der ausgewerteten Quellen (siehe Kap. 2.2) davon aus, dass sich diese im Selbstverständnis der Bevölkerung bereits ausreichend etabliert haben. Eine Bestätigung oder Widerlegung dieser Hypothese wäre nur durch sozialempirische Untersuchungen in den jeweiligen Räumen möglich.

Eine besondere Herausforderung war es, nach der Identifizierung der Räume eine Abgrenzung vorzunehmen. Dies war aus verschiedenen Gründen, die in den Kap. 3.3 und 3.6.2 dargestellt sind, schwierig. Sie seien hier noch einmal kurz genannt:

- Für manche Charakterisierungskriterien liegen keine ausreichend scharfen räumlichen Grenzen vor.
- Die einzelnen Kriterien können zu unterschiedlichen Grenzen führen.
- Verschiedene „historische Schichten“ können ebenfalls zu unterschiedlichen Grenzen führen.
- Die Forderung nach einer flächendeckenden Gliederung führt zu „künstlichen“ Grenzen. Eine alleine mit den etablierten Landschaftsbezeichnungen entwickelte Gliederung wäre zwar inhaltlich konsistenter, würde aber Lücken aufweisen.

All dies führt zu Unschärfen in der Abgrenzung, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu beseitigen oder weiter zu minimieren waren, z. T. aber auch in der Natur der Sache liegen (z. B. im Falle verschiedener historischer Schichten, die heute noch in der Landschaft ablesbar sind). Außerdem kann dies dazu führen, dass die Kriterien, die für die Abgrenzung herangezogen werden, innerhalb eines Raumes wechseln, dass also ein Teil der Grenze beispielsweise einer Naturraumgrenze entspricht, eine anderer Teil der Grenze aber z. B. durch Nutzungsgrenzen festgelegt ist.

Ein weiterer Punkt sei kurz angesprochen. Die vorliegende Gliederung ist für die Ebene der Landesplanung konzipiert. In den Expertenrückkopplungen wurde zum Teil kritisiert, dass es weitere Landschaftsbezeichnungen gibt, die die AutorInnen aufgrund der geringen Größe der Räume, auf die sie sich beziehen, nicht in die Gliederung aufgenommen haben. Und diese Einheiten seien auch im Selbstverständnis der Leute verankert. Zum Teil wurden diese als Untereinheiten aufgenommen, soweit sie sich in ihren Charakteristika vom übrigen Teil der Kulturlandschaft unterscheiden ließen. Weiterhin besteht die Möglichkeiten, solche Einheiten auf der nachgeordneten Planungsebene, insbesondere der Ebene der Regionalplanung sowie der kommunalen Planung, aufzunehmen. Denn auf diesen Ebenen ist ohnehin eine Konkretisierung der hier vorgeschlagenen Gliederung sinnvoll.

Viele der getroffenen Entscheidungen werden sicher Anlass von Kritik sein: Von der Auswahl der Räume über deren Abgrenzung – die nicht immer eindeutig, manchmal verschwimmend oder einander überlagernd sein kann – bis hin zur niemals vollständigen Beschreibung der Räume in ihrer raumzeitlichen Vielfaltigkeit. Die AutorInnen verstehen den vorliegenden Entwurf einer Kulturlandschaftsgliederung für Bayern trotz des intensiven Abstimmungsprozesses mit den in der Danksagung genannten Personen daher als Diskussionsgrundlage, an dem Schritt für Schritt weiter gearbeitet werden sollte.

Die AutorInnen sind aber auch der Auffassung, dass der Gliederungsentwurf in seiner jetzigen, noch vorübergehenden Form schon geeignet ist, als Planungsgrundlage auf übergeordneten Maßstabebenen zu dienen. Allerdings können die vorgeschlagene Kulturlandschaftsgliederung und die Beschreibungen der einzelnen Kulturlandschaften in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Ressourcen nur als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Würdigung des Schutzguts Landschaft in einem ganzheitlichen Sinne verstanden werden. Dabei muss immer die Zielrichtung des vorliegenden Projekts im Auge behalten werden, die vor allem darin besteht, den Belang „Kulturlandschaft“ in der Wahrnehmung derer, die Landschaft gestalten, stärker ins Bewusstsein zu rücken. Bei der betrachteten Maßstabebene sind insbesondere die Planungen des Landes sowie großer Infrastrukturprojekte zu nennen. Für Planungsentscheidungen kleinerer Räume können zumindest Bewertungsmaßstäbe angedeutet werden, die sinngemäß anzuwenden sind.

Um die angemessene Bearbeitung des Schutzgutes „Kulturlandschaft“ in der Planung weiter zu fördern, sind folgende Schritte geplant bzw. in Vorbereitung:

- Einstellen des Entwurfs auf die Homepage des LfU mit der Möglichkeit, Anregungen zur fortlaufenden Weiterentwicklung der bisherigen Kulturlandschaftsgliederung und der Steckbriefe, einzubringen
- Pilotprojekt zur Identifizierung besonderer Kulturlandschaften Bayerns innerhalb der mit dieser Gliederung vorgeschlagenen Kulturlandschaftsräume, denen eine besondere Schutzwürdigkeit zukommt.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 52

Bildnachweis:
Peter Blum, HSWT (Abb.1, 3, 4, 5)
Hansjörg Haslach, TUM (Abb. 2, 6, 7)

September 2011

